

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband : Protokoll der 34. ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 1945 im Hotel Aarauerhof in Aarau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der dem Fernheizkraftwerk erteilten Konzession wurde folgender Vorbehalt gemacht:

«Sollte unter Vorbehalt der ... erwähnten Voraussetzung» (Uebereinstimmen der technischen Einrichtung und des Betriebes der Wärmepumpe des Einsprechers mit dem jeweiligen Stande der Technik und Wirtschaft in der Nutzung von Flusswasser durch Wärmepumpen) «die der Limmat praktisch entziehbare Wärmemenge aus Gründen, die vom Staate nicht zu vertreten sind, zur vollständigen Befriedigung aller konzessionierten Wärmenutzungsrechte nicht mehr ausreichen, so steht der Direktion der öffentlichen Bauten das Recht zu, das Werk der Konzessionärin ohne Entschädigungspflicht seitens des Staates einzuschränken, bzw. stillzulegen. Als Richtlinie hätte hiebei zu gelten, dass grundsätzlich die früher bewilligten nach den später konzessionierten Anlagen, die staatlichen Werke aber auf alle Fälle erst in letzter Linie einzuschränken, bzw. stillzulegen sind.

Der Erlass einer allgemein verbindlichen Betriebsordnung, eines Wärmenutzungsplanes für die Limmat sowie einer allfälligen gesetzlichen Ordnung der Wärmebewirtschaftung der öffentlichen Gewässer bleibt vorbehalten.»

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch speziell auf die Möglichkeit oder, besser gesagt, Wünschbarkeit des Erlasses bundesrechtlicher Vorschriften hinweisen. In einem in der NZZ publizierten Artikel¹ habe ich bereits angedeutet, dass so rasch als möglich durch den Bund entschieden werden sollte, in welchem Ausmasse die Kantone den Wärmegehalt der durch ihr Territorium fliessenden Flüsse ausbeuten dürfen. Es wäre denkbar, dass z. B. aus Billigkeitserwägungen heraus den stromabwärts gelegenen Kantonen ein gewisser Prozentsatz Wärme zur Ausnützung vorbehalten wird. Erst die Abklärung dieser Frage wird es überhaupt ermöglichen, in flussabwärts gelegenen, ausserkantonalen Gebieten ebenfalls an die Erstellung von Wärmepumpen zu denken. Sodann sollte unbedingt durch geeignete Fachleute auf breitester Basis untersucht werden, was für klimatische Folgen die Absenkung des Wärmegehaltes unserer Gewässer zeitigen wird. Befürchtun-

¹ Kreis, Die Konzessionierung von Wärmepumpenanlagen, NZZ Nr. 1994 und Nr. 2000 vom 8. und 9. Dezember 1942.

gen dieser Art dürfen nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Wir besitzen in der Schweiz bereits ein Beispiel, das sich zum Vergleich herbeiziehen lässt. Durch die Erstellung des Handeckkanals und die Einleitung der Aare in den Bielersee wurde bekanntlich die rückläufige Bewegung des Wassers im Zihlkanal während der Sommermonate verursacht. Dadurch gelangt also im Sommer das verhältnismässig kalte Aarewasser in den Neuenburgersee und bewirkt dort eine Senkung der durchschnittlichen Wassertemperatur. Die Rebenbesitzer am Neuenburgersee wollen nun beobachtet haben, dass sich aus diesem Grunde die Reife der Reben seither um einige Tage verzögert hat. Als andere evtl. direkte Einwirkungen der Verminderung der Wassertemperaturen wären zu nennen: frühzeitigere und verstärkte Nebelbildung, Entstehen von Grundeis, frühzeitigere Vereisung von Kanälen, sowie Schädigungen der Edelfische. Die Elektrizitätswerke befürchten namentlich auch die Möglichkeit vermehrter Eisbildung in den Stauwerken. Andererseits dürfen natürlich diese Gefahren auch nicht übertrieben werden. So vermag z. B. das soeben konzessionierte Wärmepumpenwerk der Stadt Zürich das verwendete Brauchwasser um maximal $0,28^{\circ}$ abzukühlen, was auf den Flussquerschnitt berechnet eine mindestens 15—20fache geringfügigere Abkühlung der Limmat bewirken wird. Ebenso ist vorläufig überhaupt nicht mit einer allzu schnellen Entwicklung der Wärmepumpen zu rechnen, da die Elektrizitätswerke kaum in der Lage sein werden, die grossen Energiemengen zu liefern, welche der Betrieb der heute bekannten Wärmepumpensysteme erfordert. Allein es scheint mir eine wichtige Aufgabe der Behörden zu sein, sich vorausblickend mit derartigen möglichen Gefahrenquellen zu befassen. Der Schweizerische Elektrotechnische Verein und der Verband schweizerischer Elektrizitätswerke haben übrigens in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat vom 4. August 1943 diese Anregungen anerkannt und ihrerseits zur Durchführung empfohlen.

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Protokoll der 34. ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 1945 im Hotel Aarauerhof in Aarau.

Traktanden: 1. Protokoll der 33. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. September 1944 in Bern. 2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1944. 3. Bericht der Kontrollstelle für das Jahr 1944. 4. Abänderung von § 9, Al. 3, § 10, Al. 1 und Al. 3 der Statuten vom 29. August 1942. 5. Abänderung von § 8, Al. 2 des Geschäftsreglementes für Ausschuss, Vorstand und ständige Geschäftsstelle vom 20. August 1943. 6. Wahl des Ausschusses für eine neue Amtsperiode von 1946 bis 1948. 7. Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und sechs wei-

terer Mitglieder des Vorstandes. 8. Wahl der Kontrollstelle für 1945. 9. Verschiedenes.

Anwesend sind etwa 140 Mitglieder und Gäste. Vertreten sind u. a. folgende Behörden und Verbände: Eidg. Post- und Eisenbahndepartement, Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, Eidg. Oberbauinspektorat, Regierungsrat des Kantons Aargau, Stadtrat von Aarau; Schweiz. Elektrotechnischer Verein, Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Schweiz. Energiekonsumentenverband, Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee, Sektion Ostschweiz des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes, Basler Vereinigung für schweizerische Schiff-

fahrt, Elektrowirtschaft, Aarg. Wasserwirtschaftsverband, Verband Aare-Rheinwerke, Reussverband, Tessinischer Wasserwirtschaftsverband, Rheinverband, Linth-Limmatverband.

Die Presse ist vertreten durch: Bulletin SEV, Bulletin technique de la Suisse Romande, Rivista tecnica della Svizzera italiana, verschiedene Tageszeitungen, Schweiz. Depeschengagentur, Schweiz. Mittelpresse.

Der *Vorsitzende*, a. Ständerat Dr. O. Wettstein, eröffnet um 11.30 Uhr die Versammlung. Der *Sekretär*, Dr. A. Härry, gibt die Vertretungen und eingegangenen Entschuldigungen bekannt, u. a. von Bundesrat Celio, Stadtpräsident Dr. Laager, Aarau, a. Bundesrat Dr. Baumann, Präsident des Verwaltungsrates der Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein AG.

1. *Das Protokoll der Hauptversammlung vom 2. September 1944* in Bern, das im Jahresbericht 1944 auf Seite 93 enthalten ist, wird *genehmigt*.

2. *Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1944* sind den Mitgliedern zugestellt worden. Der Bericht wird ohne Diskussion *genehmigt*.

3. *Zum Bericht der Kontrollstelle*, auf Seite 103 im Jahresbericht 1944 wiedergegeben, hat der anwesende Revisor, Direktor J. Bertschinger, keine weiteren Bemerkungen zu machen. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz pro 1944 werden *genehmigt* und Vorstand und Ausschuss entlastet.

4. *Abänderung der Statuten* und

5. *Abänderung des Geschäftsreglementes*. Der *Vorsitzende* begründet die Anträge des Ausschusses. Eine Erweiterung des Vorstandes wurde nötig, weil die Arbeiten des Verbandes zunehmen und bisher einzelne Landesgegenden und Interessenkreise ungenügend vertreten waren. Dementsprechend muss auch der Ausschuss erweitert werden. Die übrigen Änderungen in Statuten und Geschäftsreglement beziehen sich ausschliesslich auf die Durchführung dieser Anträge.

Ohne Diskussion werden die folgenden Anträge des Ausschusses *genehmigt*: *Abänderung der Statuten vom 29. August 1942*: § 9, Al. 3: «In die Kompetenzen der Hauptversammlung fallen insbesondere die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets, des Berichtes der Revisoren, die Wahl des Ausschusses, des Vorstandes usw.» § 10, Al. 1: «Der Ausschuss besteht aus 25 bis 30 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und den Vertretern der Gruppen.» Al. 3: «Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar. Aus den Ausschussmitgliedern wählt die Hauptversammlung in offener oder geheimer Abstimmung den Präsidenten; die beiden Vizepräsidenten und sechs weitere Mitglieder. Sie bilden den Vorstand des Ausschusses.» *Abänderung des Geschäftsreglementes für Ausschuss, Vorstand und ständige Geschäftsstelle vom 20. August 1943*. § 8, Al. 2: «Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, usw.»

6. *Wahl des Ausschusses für eine neue Amtsperiode von 1946 bis 1948*. Der *Vorsitzende* verweist auf die Liste der bisherigen Ausschussmitglieder im Jahresbericht 1944, Seite 106. Die Herren Oberst Erny und Dr. Haultle, einer der Gründer des Verbandes, haben aus Altersrück-sichten eine Wiederwahl abgelehnt. Der *Vorsitzende* dankt ihre langjährige Mitarbeit und tatkräftige Förderung des Verbandes. Die bisherigen, von der Hauptversamm-

lung zu wählenden Mitglieder werden in offener Abstimmung in globo einstimmig für die neue Amtsdauer 1946-48 *bestätigt*. Es sind dies die Herren Archinard, Bitterli jr., Blank, Borel, Büchi, Buchs, Corrodi, Favre, Keller, Kleiner, Lorenz, Moll, Mutzner, Niesz, Payot, Pronier, Ringwald, Rusca, Schafir, Schärer, Schmidt, Trüb, Villars, Wettstein und Zwygart. Vom Schiffahrtsverband Rhein-Bodensee wird als Ersatz für Dr. Haultle Dr. H. Krucker, St. Gallen, Sekretär des Verbandes, vorgeschlagen. Ferner beantragt der Vorstand die Herren Dr. E. Steiner, Vizepräsident des Schweiz. Energiekonsumentenverbandes, Regierungsrat Emilio Forni, Baudirektor des Kantons Tessin, Regierungsrat Walter Liesch, Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes des Kantons Graubünden, und Prof. Dr. h. c. René Neeser, Genf, als weiteren Vertreter der Westschweiz, neu in den Ausschuss zu wählen. — Die Vorschläge werden nicht vermehrt; die Herren sind für die Amtsdauer 1946-48 gewählt.

7. *Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und sechs weiterer Mitglieder des Vorstandes für die Amtsdauer 1946-48*. Die bisherigen fünf Mitglieder des Vorstandes, die Herren Buchs, Corrodi, Ringwald, Wettstein und Zwygart werden stillschweigend für eine weitere Amtsdauer *bestätigt*. Auf Antrag des Vorstandes werden als weitere Mitglieder die Herren Forni, Liesch, Moll und Neeser in den Vorstand *gewählt*. Zur Wahl des *Präsidenten* führt der *Vorsitzende* aus, dass er seine schon vor drei Jahren geäußerte Absicht nun definitiv durchzuführen und als *Präsident* zurückzutreten wünsche, nachdem er drei Jahrzehnte das Vertrauen des Verbandes genossen habe. Er schlägt im Einverständnis mit dem Vorstand Regierungsrat Dr. P. Corrodi als seinen Nachfolger vor, der mit Akklamation zum *neuen Präsidenten* für die nächste Amtsdauer gewählt wird. Den weiteren Vorschlägen des Vorstandes, für die nächste Amtsdauer Direktor F. Ringwald als 1. Vizepräsidenten zu bestätigen und a. Regierungsrat Viktor Buchs zum 2. Vizepräsidenten zu wählen, wird mit Akklamation zugestimmt.

8. *Wahl der Kontrollstelle für 1945*. Der *Vorsitzende* bedauert den Tod von Obering. C. Böhi, Rorschach, der langjähriges Mitglied der Kontrollstelle und eifriger Förderer der Interessen der Wasserwirtschaft namentlich in der Ostschweiz war. Die bisherigen Mitglieder der Kontrollstelle, Direktor J. Bertschinger, Zürich, und Dir. P. Meystre, Lausanne, werden einstimmig *bestätigt*. Als drittes Mitglied wird auf Antrag des Vorstandes der Nachfolger von Obering. Böhi als Leiter der St.-Gallischen Rheinkorrektion, Obering. E. Peter, Rorschach, *gewählt*.

9. *Verschiedenes*. Das Wort wird nicht verlangt.

Regierungsrat Dr. P. Corrodi richtet an den abtretenden *Präsidenten* herzliche Worte des Dankes für alles, was er der Oeffentlichkeit, namentlich aber der schweizerischen Wasserwirtschaft und insbesondere dem Verband in seinem langen und reichen Leben an Diensten geleistet hat: Dr. Wettstein kam von der journalistischen Tätigkeit her als hervorragender Redaktor der «Zürcher Post», und seine für die Wasserwirtschaft entscheidenden Schritte hat er auch auf journalistischem Gebiete getan. Er gründete die Zeitschrift «Schweizerische Wasserwirtschaft», zusammen mit Ing. Gelpke und Prof. Hilgard. Die grundlegende Bedeutung dieser Zeitschrift für die Entwicklung der schweizerischen Wasserwirtschaft in Vergangenheit und auch in der Zukunft ist nicht zu verkennen. Sie erschien im gleichen Jahre, in welchem

der die Nutzbarmachung der Wasserkräfte betreffende Art. 24bis der Bundesverfassung angenommen wurde. Dr. Wettstein ist ein Pionier unseres Verbandes, indem er von Anfang an auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Vereinigung zur Vertretung der wasserwirtschaftlichen Interessen hinwies. An der konstituierenden Versammlung 1910 wurde Dr. O. Wettstein zum zweiten Vizepräsidenten gewählt, Ing. A. Härry zum Sekretär; im Jahre 1916 erfolgte die Wahl von Dr. Wettstein zum Präsidenten nach dem Ausscheiden von Oberst E. Will. Es ist allgemein bekannt, in welcher Weise sich Dr. Wettstein, dieser geborene Politiker und geschickte Journalist, allen Fragen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft annahm. Er kann als einer der Grundpfeiler der schweizerischen Wasserwirtschaft bezeichnet werden. Um seine Verdienste zu ehren, beantragt der Sprechende, Dr. Wettstein zum *Ehrenpräsidenten* des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zu ernennen, was mit grossem Beifall beschlossen wird.

Dr. Wettstein verdankt in bewegten Worten diese Ehre. Er betont, dass er die wasserwirtschaftlichen Fragen immer als eine wichtige nationale Angelegenheit betrachtet habe; er möchte es nicht als ein Verdienst auffassen, sondern als eine Freude und eine Ehre, dass er so lange auf diesem Gebiete tätig sein konnte.

Anschliessend an die Versammlung folgt das *Referat* von Dr. J. Hug, Geologe, Zürich, über «*Hydrologische und rechtliche Probleme bei der Verwendung von Grundwasser für Wärmepumpen*», begleitet von Lichtbildern, die neben geologischen Querschnitten verschiedene schöne Landschaftsbilder zeigen. Das interessante und aufschlussreiche Referat wird mit starkem Beifall verdankt.

Beim gemeinsamen Mittagessen sprechen die Herren Dir. Dr. C. Mutzner, der die Grüsse der eidgenössischen Behörden überbringt, und Ing. L. Archinard, als ältester Kollege im Ausschuss, in herzlichen und anerkennenden Worten zu Ehren des abtretenden Präsidenten.

Zur Orientierung für die nachfolgende Exkursion gibt Dir. Dr. A. Zwygart eine Uebersicht über den Stand der Arbeiten beim Kraftwerk Rupperswil-Auenstein.

Am *Nachmittage* wurden die Bauten beim Kraftwerk unter der Führung der Herren Zwygart, Hürzeler und von Waldkirch besichtigt. Den Teilnehmern wurde von der Bauleitung in der Baukantine eine willkommene Erfrischung und ein ausgezeichnete Imbiss offeriert. Der ausserordentlich freundliche Empfang sei auch an dieser Stelle bestens verdankt. — Eine kleinere Gruppe besichtigte im Rückmarsch nach Aarau unter Führung von Dr. J. Hug die Grundwasseraufstösse im Rohrer Schachen.

Protokoll: M. Gerber-Lattmann.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Bundesrat Stampfli zum Ausbau unserer Wasserkräfte

An dem von der Vaterländischen Vereinigung des Kantons Aargau auf den 9. September 1945 nach Brugg einberufenen Volkstag sprach Bundesrat Stampfli über aktuelle schweizerische Wirtschaftsfragen. Ueber die künftige Entwicklung der Energiewirtschaft äusserte er sich wie folgt:

Unsere Industrie hat den Vorzug — es gilt dies auch für einen Teil des Gewerbes — mit einem unversehrten Produktionsapparat in die Nachkriegszeit übertreten zu können. Für den Fall, dass später Arbeitslosigkeit in grösserem Umfang ausbrechen sollte, ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm mit einer Ausgabensumme von über einer Milliarde Franken zusammengestellt worden. Eine Arbeitslosigkeit ist für die nächste Zeit weniger von einem Mangel an Aufträgen als von der Rohmaterialseite her zu befürchten, wobei besonders die Kohlenversorgung bedenklich ist. Wenn nicht bald die Alliierten ein Einsehen für die unserer Wirtschaft drohenden Gefahren zeigen, werden wir nicht nur zu weitgehenden Betriebseinschränkungen und Stilllegungen gezwungen, sondern auch ausserstande sein, die bereitgestellten Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen auszuführen. Die Kohlenknappheit wird voraussichtlich für Mittel- und Westeuropa noch längere Zeit andauern. Im Osten werden Produktionsgebiete, die früher für unsere Kohlenbezüge in Betracht kamen, für unsere Versorgung ausscheiden. Damit ist der weitere Ausbau unserer Wasserkräfte zu einer wichtigen Landesfrage geworden, deren Entscheidung nicht mehr allzu lange aufgeschoben werden darf. Eine Verständigung mit den widerstrebenden Bevölkerungen der beteiligten Gebirgsgegenden ist im Landesinteresse dringend geworden. Bei Umsiedlungen soll in jeder Beziehung vollwertiger Realersatz geboten werden. Wir soll-

ten nun aber bald aus dem Stadium der Präliminarien hinauskommen.

Kraftwerk Obersaxen-Tavanasa

Das seit Frühjahr 1945 im Bau begriffene Kraftwerk Obersaxen-Tavanasa nutzt die Wasserkraft des Tscharbaches von der Brücke, die Grosstobel mit Tschappina verbindet, bis zur Mündung des Tscharbaches in den Vordrhein unterhalb Tavanasa aus. Ausser dem Tscharbach wird auch der Petersbach durch Zuleitung ausgenützt, später sollen noch weitere Bäche des Plateaus von Obersaxen in die Ausnutzung einbezogen werden. Die zur Kraftnutzung verliehene Wassermenge beträgt 1,25 m³/sek, das Bruttogefälle 430 m. Die Energie dient zur Versorgung der Holzverzuckerung in Ems. Zu diesem Zwecke wird eine 50-kV-Leitung erstellt, die nach Disentis zum Anschluss des Russeinkraftwerkes verlängert wird. Das Kraftwerk Obersaxen-Tavanasa wird im späten Frühjahr 1946 in Betrieb kommen.

Kraftwerk Russein

Zwischen den Gemeinden Disentis und Somvix und der Patvag, AG. für Biochemie, in Zürich, sowie Dr. W. L. Oswald in Zürich ist im Oktober 1944 ein Verleihungsvertrag über die Ausnutzung der Wasserkraft des Val Russein abgeschlossen worden. Die auszunützendende Wassermenge beträgt 3,3 m³/sek, mit Zuleitung weiterer Bäche zwischen dem Val Russein und dem Val Segnes (Val Lumpegn, Val S. Placi, Val Clavianev, Val Acletta und Val Segnes) bleibt eine Erweiterung auf 5,0 m³/sek. vorbehalten. Das Bruttogefälle zwischen der Wasserfassung Barcuns und der Zentrale beträgt je nach Wahl der Variante 400 bis 422 m. Es ist die spätere Anlage eines Ausgleichsbeckens auf der max. Cote von 1356 m. ü. M. vorgesehen. Im Maschinenhaus bei Compadials sollen vor-